

# EUBOS

## Produktinformationsblatt

### EUBOS BASIS SCHUTZ HANDDESINFEKTIONSGEL



Produktbezeichnung	EUBOS BASIS SCHUTZ HANDDESINFEKTIONSGEL
Darreichungsform	Handdesinfektionsgel
Verpackungsart	Flasche
Produktserie	BASIS SCHUTZ
Inhalt	200 ml
PZN	16755255
Art. Nr.	118
Kategorie	Handdesinfektion
Hauttyp	Normale und empfindliche Haut
Produktinformation lang 437 Zeichen	<p>- BASIS SCHUTZ HANDDESINFEKTIONSGEL. Gegen Bakterien und behüllte Viren <a href="#">wie Coronaviren sowie Noro-, Rota- und Adenoviren</a>. AQUAXYL™, Glycerin und Panthenol <a href="#">normalisieren die Hautbarriere, restrukturieren und schenken Feuchtigkeit</a>. Für <a href="#">hygienisch saubere Hände</a>. Auch ohne Wasser. Für sensible Haut geeignet</p> <p>- Jojobaester <a href="#">wirken nachweislich der Austrocknung</a> der Haut <a href="#">durch den Alkohol entgegen</a></p> <p>- Beseitigt 99,9% der Bakterien und Viren</p> <p>Verträglichkeit dermatologisch getestet</p> <p>Zur Desinfektion: wirkt gegen Viren, Bakterien, Schimmelpilze. Nur für Hände. Augenkontakt vermeiden. Von Feuer fernhalten. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht auf wunde Haut auftragen. Nur äußerliche Anwendung.</p> <p>Anwendung: haselnussgroße Menge des Handgels 30 Sek. auf Handinnenseite, -rücken, zwischen Fingern und unter Fingernägeln verreiben. Hände trocknen lassen.</p> <p>Bei Kontakt mit den Augen: sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca.10 Min.) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen.</p> <p>Nach Verschlucken: sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. <b>Immer ärztlichen Rat einholen.</b></p> <p>Entsorgung: Packung nur völlig restentleert, der Wertstoffsammlung zuführen.</p>
Hinweise	

# EUBOS



Produktinformation kurz 194 Zeichen	Gegen Bakterien und behüllte Viren <b>wie Coronaviren sowie Noro-, Rota- und Adenoviren</b> . AQUAXYL™, Glycerin und Panthenol <b>normalisieren die Hautbarriere, restrukturieren und schenken Feuchtigkeit</b> .
Produktinformation mini 86 Zeichen	Gegen Bakterien und behüllte Viren. <b>Pflegende Aktivstoffe</b> gegen Austrocknung der Haut.
0%	Mikroplastik Parfüm PEG Silikone
Versandeinheit (VE)	18 Stück
Verpackungsmaße (BxHxT)	48x173x48 mm
Gewicht	204 g

# EUBOS



INCI	Pro 100g: 72g Ethanol   0,7g Isopropylalkohol
Keywords	EUBOS BASIS SCHUTZ, medizinische Handdesinfektion, Handdesinfektion, Handdesinfektionsgel, saubere Hände, Desinfektion, Handdesinfektion ohne Parfüm, gegen Bakterien, gegen Viren, gegen Coronaviren, Normale und empfindliche Haut, feuchtigkeitsspendend, Flasche, Desinfektionsmittel, ohne Mikroplastik



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 18.08.2020  
Version: 001 Ersetzt Version: -

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Eubos Basis Schutz Handdesinfektionsgel  
Biozid-Nr.: N-94076  
REACH-Registrierungsnr.: nicht anwendbar (Biozid)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Biozid (nur zur externen/dermalen Anwendung)  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht anwendbar

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant** Dr. Hobein (Nachf.) GmbH  
med. Hautpflege

**Straße/Postfach** Grenzstr. 2

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort** D-53340 Meckenheim

**Kontaktstelle für technische Information** +49 2225/8894-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

**Telefon / Telefax / E-Mail**  
+49 2225/8894-0 / +49 2225/5047 / E-Mail: kontakt@eubos.de

**1.4 Notrufnummer** +49 2225/8894-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2  
Gefahrenhinweise:  
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**



H-Sätze:  
H205: Gefahr der Massenexplosion bei Feuer.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 18.08.2020

Version: 001

Ersetzt Version: -

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P235: Kühl halten.

P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P403 + P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Stoffname:	EG-Nr./ CAS-Nr. :	Index- Nr.:	REACH-Regist- rierungsnr.:	Anteil [m/m%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
2,2-Ethylenedinitrilo-tetraethanol	140-07-8	-	-	1 - 5	Eye Irrit. 2 (H319)
Butanone	78-93-3	-	-	0,1 - 1	Flam. Liq. 2 (Entzündbare Flüssigkeiten, H225) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (Spezifische Kategorie 3, H336)
Denatonium Benzoate	3734-33-6	-	-	< 0,1	Acute Tox. 4 (oral, H302) Aquatic Chronic 4 (H413) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (einmalige Exposition, H335)
Ethanol	64-17-5	-	01-2119457610-43	50 – 75	Expl. 1.5 (Kategorie 1.5, H205) Eye Irrit. 2 (H319)
Isopropanol	67-63-0	-	-	0,1 - 1	Flam. Liq. 2 (H225) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (einmalige Exposition, H336)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 18.08.2020  
Version: 001 Ersetzt Version: -

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

## Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Kindern fernhalten

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 18.08.2020  
Version: 001 Ersetzt Version: -

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Nicht rauchen (flüchtig).

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine Gefährdung, welche spezielle Maßnahmen erfordern

### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine Gefährdung, welche spezielle Maßnahmen erfordern

### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine Gefährdung, welche spezielle Maßnahmen erfordern

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.  
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren  
Unverträglich mit: Oxidationsmittel, Alkali- und Erdalkalimetallen.  
Lagerklasse: 3

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Nicht anwendbar

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	200	380	-	4(II)	-

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen vermeiden.

### Augen- / Gesichtsschutz

Bei sachgemäßer Anwendung kein Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille mit Seitenschutz.

### Hautschutz

Keine Gefährdung, welche spezielle Maßnahmen erfordern

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 18.08.2020

Version: 001

Ersetzt Version: -

## Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

## Hitze- / Kälteschutz

Keine Gefährdung, welche spezielle Maßnahmen erfordern

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Gefährdung, welche spezielle Maßnahmen erfordern

## **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig-gelig

- Farbe : farblos

Geruch :

Geruchsschwelle :

pH-Wert :

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :

Siedebeginn und Siedebereich :

Flammpunkt :

Verdampfungsgeschwindigkeit :

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :

obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen :

Dampfdruck :

Dampfdichte :

relative Dichte :

Löslichkeit(en) :

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser :

Selbstentzündungstemperatur :

Zersetzungstemperatur :

Viskosität :

explosive Eigenschaften :

oxidierende Eigenschaften :

### 9.2 Sonstige Angaben

(\*) Ethanol

## **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerbedingungen

### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

#### 10.3 Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Alkalimetallen.

Reaktionen mit Erdalkalimetallen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 18.08.2020  
Version: 001 Ersetzt Version: -

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.  
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel  
Alkali- und Erdalkalimetalle

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Bei Brand kann entstehen:  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ethanol

LD50/oral/Ratte: 104700 mg/kg [OECD 401]  
LD50/dermal/Kaninchen: > 2000 mg/kg [OECD 402]  
LC50/inhalativ/Ratte: 95,6 - 125 mg/l/4h [OECD 403]

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Hautirritation (Human Patch Test)

#### **schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Nicht bekannt

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht bekannt

#### **Karzinogenität**

Nicht bekannt

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht bekannt

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht bekannt

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht bekannt

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht bekannt

#### **Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege**

#### **auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Nicht bekannt

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Ethanol

LC50/Oncorhynchus mykiss/96 h = 1300 mg/l [OECD 203]

EC50/Daphnia magna/48 h = 12340 mg/l [OECD 202]

EC50/Chlorella vulgaris/72 h = 275 mg/l [OECD 201]

## **Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Erstellt am: 18.08..2020  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 18.08.2020  
Version: 001 Ersetzt Version: -

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Ethanol  
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht bekannt

### **12.4 Mobilität im Boden**

Nicht bekannt

### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht bekannt

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Schwach wassergefährdend.

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Restentleerte Verpackungen können der Wiederverwertung zugeführt werden, Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall

#### **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

#### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Nicht bekannt

#### **einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen**

Nicht bekannt

## **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

UN 1170

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

#### **ADR/RID**

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

#### **IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**

Nicht anwendbar

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

3

### **14.4 Verpackungsgruppe**

II

### **14.5 Umweltgefahren**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.08..2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 18.08.2020

Version: 001

Ersetzt Version: -

## Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  ja /  nein

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Nicht anwendbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften z.B.

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 80 (V/V) %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

#### Nationale Vorschriften z.B.

##### Wassergefährdungsklasse 1

**Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSoHg). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)** 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

#### Weitere relevante Vorschriften

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Rohstoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

#### Abkürzungen

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### Literaturangaben und Datenquellen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## **Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

**Erstellt am:** 18.08..2020  
**Überarbeitet am :**  
**Gültig ab:** 18.08.2020  
**Version:** 001      **Ersetzt Version:** -

---

### **Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### **Schulungen für Arbeitnehmer**

Nicht anwendbar

#### **Weitere Informationen**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.